

Telekom-Pensionsfonds a. G.
Sicher und flexibel.



Das Geschäftsjahr 2024

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2024 stiegen sowohl die Anzahl der Planteilnehmer als auch das Beitragsvolumen des Telekom-Pensionsfonds a. G. gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß leicht an. Die Beiträge beliefen sich in 2024 auf 47,9 Mio. Euro. Damit verwaltet der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Auftrag seiner Planteilnehmer und Mitgliedsunternehmen mittlerweile ein Vermögen von rund 1.243 Mio. Euro.

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2024

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Beratungs- und Kontrollpflichten hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung sowie über Geschäfte, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, schriftlich und mündlich berichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung wurden dem Aufsichtsrat gemäß § 6 der Satzung zur Zustimmung vorgelegt und in den Sitzungen des Aufsichtsrats erörtert. Über diese Berichte hinaus wurde die Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert.

Neben den regelmäßigen Berichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen unter anderem folgende Themen intensiv beraten:

- Entwicklung der Sicherungsvermögen und der Renditen für die Pensionspläne 2001 und 2006
- Kostensätze und Kostenwirkungen aus Sicht der Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 sowie Anpassung der Kostenstruktur
- Analyse der Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit den laufenden und künftig geplanten Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen
- Erörterung des Risiko- und ERB-Berichts sowie des Datenschutzberichts
- Neue regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen (u. a. Digitale Rentenübersicht und DORA-Verordnung) sowie Stand der Umsetzung
- Auswahl und Vorschlag eines Abschlussprüfers für die Wahl durch die Mitgliederversammlung
- Erörterung der Ergebnisse der BaFin-Prognoserechnung gem. § 44 VAG
- Verlängerung der Amtszeit von Frau Heike Cox als Vorstandsmitglied und stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Telekom-Pensionsfonds a. G. und Herrn Dr. Uwe Truetsch als Vorstandsmitglied um eine weitere Amtsperiode
- Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung der Aufsichtsratsmitglieder und daraus abgeleitete Weiterbildungsmaßnahmen inkl. Schulungs- und Entwicklungsplan
- Erörterung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Eignungsprüfung von Treuhänder und Stellvertreter sowie Verlängerung des Treuhändermandats von Herrn Joachim Klahn um ein weiteres Jahr
- Beitritte im Zusammenhang mit Mitgliedsunternehmen

Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat tagte in zwei Sitzungen. Die jährliche Mitgliederversammlung des Telekom-Pensionsfonds a. G. fand am 28. Juni 2024 statt.

Personalia Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine personellen Änderungen im Aufsichtsrat.

Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2024

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Mai 2025 unter Teilnahme des Abschlussprüfers und des Verantwortlichen Aktuars ausführlich behandelt. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen auch mündlich. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Die als Abschlussprüfer eingesetzte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Auf Grund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand, dem Verantwortlichen Aktuar und dem Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; dieser ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen weiteren Beteiligten für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2024.

Bonn, den 22. Mai 2025

Telekom-Pensionsfonds a. G.
Der Aufsichtsrat

Sigrid Heudorf
Markus Schäfer
Michael Brücks
Dr. Uli Kühbacher
Martina Steven
Dr. Friederike Mayer

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist ein von der Deutschen Telekom AG im Jahr 2002 in der Rechtsform eines Pensionsfondsvereins auf Gegenseitigkeit gegründeter Pensionsfonds mit Sitz in Bonn, der für ordentliche Mitgliedsunternehmen (Unternehmen des Telekom-Konzerns) und außerordentliche Mitgliedsunternehmen (konzernfremde Unternehmen) betriebliche Altersversorgung im Rahmen von zwei Pensionsplänen (Pensionsplan 2001 und Pensionsplan 2006) durchführt.

Pensionsplan 2001

Bei dem Pensionsplan 2001 handelt es sich um einen Pensionsplan mit Beitragszusage mit Mindestleistung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. gewährt seinen Planteilnehmern bzw. deren Hinterbliebenen im Rahmen des Pensionsplans 2001 Versorgungsleistungen nach folgenden Grundsätzen:

- Planteilnehmer können aktive und ehemalige Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. sein, für die die Mitgliedsunternehmen im Rahmen des Pensionsplans 2001 Beiträge an den Telekom-Pensionsfonds a. G. geleistet haben.
- Beiträge können dabei arbeitgeberfinanziert sein oder aus einer Entgeltumwandlung stammen. Hierbei ist neben der Brutto-Entgeltumwandlung auch eine sog. Netto-Entgeltumwandlung („Riester-Rente“) möglich.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. erbringt für die Planteilnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. richtet für jeden Planteilnehmer ein Vorsorgedepot ein, in dem entsprechend der Anlagevorgaben der Planteilnehmer Anteile am Sondervermögen des Pensionsplans 2001 geführt werden.
- Maßgebend für Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sind
 - die Beiträge, die zu Gunsten des Planteilnehmers geleistet worden sind,
 - die Zusammensetzung des Vorsorgedepots im Versorgungsfall
 - und die zwischen Beitragszahlung und Versorgungsfall erzielten Vermögenserträge des Sondervermögens.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. garantiert dem Planteilnehmer Leistungen der Altersversorgung zumindest in Höhe der Summe der zu seinen Gunsten erbrachten Beiträge, soweit sie nicht entsprechend der Anlagevorgaben für Risikoversicherungen zu Gunsten des Planteilnehmers verwendet wurden.

Der Pensionsplan 2001 wird ergänzt durch die Allgemeinen Pensionsfondsbedingungen zum Pensionsplan 2001 (TPF-Bedingungen).

Pensionsplan 2006

Im Rahmen des Pensionsplans 2006 führt der Telekom-Pensionsfonds a. G. ehemals unmittelbare Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen im Sinne von § 1 i. V. m. § 1b BetrAVG von Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. durch.

- Maßgeblich für die Leistungen des Telekom-Pensionsfonds a. G. sind die im Pensionsfondsvertrag näher bezeichneten, durch das jeweilige Mitgliedsunternehmen kollektiv oder individuell zugesagten Leistungen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Zur ordnungsgemäßen Finanzierung dieser Zusagen vereinbart der Telekom-Pensionsfonds a. G. mit dem jeweiligen Mitgliedsunternehmen einen Finanzierungsplan, der sich nach den für das jeweilige Mitgliedsunternehmen maßgeblichen handelsrechtlichen Deckungserfordernissen für die durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. durchgeführten leistungsbezogenen Zusagen richtet. Versorgungsleistungen werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ohne Erteilung einer versicherungsförmigen Garantie erbracht. Das jeweilige Mitgliedsunternehmen bleibt somit auch in der Rentenbezugszeit nachschusspflichtig.

Der Pensionsplan 2006 wird ergänzt durch die Allgemeinen Pensionsfondsbedingungen leistungsorientierter Pläne und die Produktbedingungen Pensionsplan 2006.

Keine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. betreibt mit dem Pensionsplan 2001 und dem Pensionsplan 2006 Altersversorgungssysteme und damit Finanzprodukte i. S. der Offenlegungsverordnung. Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung).

Organisatorische Struktur

Zwischen der Deutschen Telekom AG und dem Telekom-Pensionsfonds a. G. besteht ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag. Die pensionsfondstechnische Verwaltung hat die Willis Towers Watson GmbH übernommen. Die Kapitalanlage erfolgt durch die Willis Towers Watson Investments GmbH. Die Funktion der Internen Revision wurde im Geschäftsjahr von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG durchgeführt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunktur

Aufgrund anhaltender geopolitischer Spannungen und einer nach wie vor überwiegend restriktiven Geldpolitik zeigte die Weltwirtschaft 2024 nur ein moderates Wachstum. Treiber der Konjunktur war vor allem der Dienstleistungsbereich, während die Nachfrage nach Industriegütern insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften weiter schwach blieb. Dagegen setzte sich auch im Jahr 2024 die Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft weiter fort. Insbesondere konstant hohe Energiekosten, ein erhöhtes Zinsniveau sowie zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft führten zu einem Absinken der deutschen Wirtschaftsleistung im zweiten Jahr in Folge. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Jahr 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr und lag damit nur noch geringfügig höher (0,3 %) als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019.

Trotz der weiterhin schwachen Konjunktur und dem hohen Maß an Belastungen und Unsicherheiten erreichte die Beschäftigung in Deutschland im Jahr 2024 einen neuen Höchststand seit der Wiedervereinigung. So gingen im Jahresdurchschnitt 2024 insgesamt 46,1 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach. Das sind rund 72.000 (+ 0,2 %) Personen mehr als im

Vorjahresdurchschnitt. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Wirtschaftsflaute ist jedoch auch die Zahl der Erwerbslosen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rund 179.000 Personen (+ 13,4 %) auf insgesamt 1,5 Millionen gestiegen.

Obwohl in 2024 die Verbraucherpreisentwicklung an Dynamik verlor und das verfügbare Einkommen der Haushalte weiter wuchs, stiegen die privaten Konsumausgaben im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig an und lagen damit knapp unter dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019. Dies führte zu einem weiteren leichten Anstieg der Sparquote privater Haushalte in 2024 auf 11,6 %. Abgesehen von den durch hohe private Spartätigkeiten geprägten Corona-Jahren 2020 und 2021 sparten die privaten Haushalte in 2024 insgesamt so stark wie seit Mitte der 1990-iger Jahre nicht mehr.

Kapitalmarkt

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war in 2024 trotz geopolitischer Spannungen und zum Teil zurückhaltender wirtschaftlicher Aussichten überwiegend positiv. Dabei profitierten die Märkte insbesondere von weiterhin fallenden Inflationsraten und einem Rückgang der Zinsniveaus.

Die Inflationsrate in den USA ging im vergangenen Jahr von 3,4 % auf 2,9 % zurück. In der Eurozone sank sie von 2,9 % auf 2,4 % zum Ende des Jahres, wobei sie im September mit 1,7 % ihren zwischenzeitlichen Tiefstand erreichte.

Diese positive Entwicklung gab den Zentralbanken mehr Spielraum für mögliche Zinssenkungen. In den USA nahm die Federal Reserve drei Zinssenkungen vor und senkte die Leitzinsspanne um einen Prozentpunkt von 5,25 % - 5,50 % auf 4,25 % - 4,50 %. Während die erste Zinssenkung im September mit 50 Basispunkten überraschend hoch ausfiel, drosselte die Federal Reserve im späteren Jahresverlauf das Tempo. Im Euroraum war durch die schwächere wirtschaftliche Entwicklung der Druck auf die Zentralbank hinsichtlich möglicher Zinssenkungen höher, weshalb die EZB den Hauptrefinanzierungssatz im Laufe des Jahres in vier Schritten von 4,50 % auf 3,15 % senkte.

Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen zeigten im vergangenen Jahr eine volatile Entwicklung, die maßgeblich durch die sich dynamisch entwickelnden Inflationserwartungen geprägt war. Insgesamt stiegen die Renditen von 2,0 % zum Jahresbeginn, auf 2,4 % zum Ende des Jahres an. In den USA war der Anstieg noch deutlicher. Dort stiegen die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen von 3,9 % auf 4,6 % an. Dies war hauptsächlich durch die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Inflationsentwicklung und der US-Staatsverschuldung zum Jahresende getrieben. Die Risikoaufschläge auf Investment Grade Unternehmensanleihen gingen im Jahresverlauf erneut zurück. In den USA sanken sie von 99 auf 80 Basispunkte, im Euroraum gar von 138 auf 102 Basispunkte. Der Rentenmarkt entwickelte sich im Jahr 2024 durchaus positiv, aber deutlich zurückhaltender als der Aktienmarkt.

In 2024 konnte an den Aktienmärkten eine überaus positive Performance erzielt werden. Vor allem Technologiewerte und Unternehmen der Künstlichen Intelligenz verzeichneten dank der steigenden Nachfrage nach digitalen Lösungen hohe Kursgewinne.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für den Pensionsfondsmarkt war das Jahr 2024 zum einen durch nationale und europäische Weiterentwicklungen der Rahmenbedingungen und zum anderen durch eine Absenkung der Leitzinssätze durch die EZB gekennzeichnet.

Das nationale Aufsichtsrecht für Pensionsfonds war im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt durch neue Regulierungsinitiativen und deren Umsetzungen:

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung wird das nationale Berichtswesen an die BaFin auf das Meldeformat XBRL umgestellt. Hierzu werden Rundschreiben und Nachweise angepasst. Weiterentwickelt wurde auch die elektronische Übermittlung der Eintragungen in das Vermögensverzeichnis an die BaFin, wozu ein neues Merkblatt (02/2024 VA) veröffentlicht wurde.

Zahlreiche EbAV haben im Jahr 2024 die Anbindung an die im Juni 2023 in den Regelbetrieb genommenen Digitalen Rentenübersicht geschaffen. Mit dieser werden erstmals alle Informationen über die Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Alterssicherung zusammengeführt und können von Bürgerinnen und Bürger abgerufen werden.

Allerdings wurden das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz, das u. a. eine Ausweitung des Sozialpartnermodells vorsah, auf Grund des Koalitionsbruchs und der vorgezogenen Neuwahlen nicht mehr umgesetzt. Gleiches gilt für das CSRD-Umsetzungsgesetz mit geplanten Berichtspflichten für EbAV in der Rechtsform von Aktiengesellschaften. Diese Themen werden aber im Jahr 2025 erneut die Gesetzgebung beschäftigen.

Auf EU-Ebene verfolgen die europäischen Aufsichtsbehörden und die EU-Kommission Projekte, die ebenfalls den Markt beeinflussen:

Die Interessengruppe betrieblicher Altersversorgung der EIOPA hat im Mai 2024 ein Diskussionspapier zur Schaffung eines paneuropäischen Betriebsrentenprodukts (PEOP) veröffentlicht, um die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in Europa zu stärken.

Nach einem Konsultationspapier der EIOPA zur Aufsicht des Liquiditätsrisikomanagements von Altersversorgungseinrichtungen vom September 2024 ist mit weiteren Regulierungen zu rechnen.

Die EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung aus dem Jahr 2019 wird von der EU-Kommission weiterentwickelt. Für Altersversorgungseinrichtungen führte die derzeitige Verordnung zu wenig Transparenz und nur begrenztem Nutzen für Investoren.

Zur Vorbereitung der erstmaligen Anwendung der DORA-Verordnung wurden 2024 technische Regulierungsstandards und Leitlinien veröffentlicht. EbAV müssen sich bis Januar 2025 auf erhöhte Anforderungen an ihre IT-Sicherheit und ihr IKT-Risikomanagementsystem sowie an neue Dokumentationsanforderungen vorbereiten.

Schwerpunkte auf dem nationalen Pensionsfondsmarkt sind weiterhin die Beitragszusagen mit Mindestleistung im Rahmen der Entgeltumwandlung sowie die Übernahme von Pensionsverpflichtungen für laufende Leistungen. Die reine Beitragszusage auf der Grundlage von Tarifverträgen durch das Sozialpartnermodell ist auch 2024 noch nicht weit verbreitet.

Ende 2024 beträgt die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds 35. Darunter befinden sich elf Unternehmenspensionsfonds, auf die rund die Hälfte der Bilanzsumme entfällt.

Geschäftsentwicklung des Telekom-Pensionsfonds a. G.

Geschäftsverlauf

Kapitalmarkterträge auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die strategische Kapitalanlagestruktur der Sicherungsvermögen in den beiden Pensionsplänen wird regelmäßig im Rahmen einer Asset-Liability-Studie hinsichtlich des Renditepotenzials und der Risikogrößen analysiert und aktualisiert. Das breit diversifizierte Anlageportfolio wird für jedes Sicherungsvermögen in Master-Spezialfonds umgesetzt, die wiederum in diverse Anlageklassen-spezifische Spezial- und Publikumsfonds entsprechend der Zielallokation investiert sind. Für die aus der Asset-Liability-Studie resultierende strategische Kapitalanlagestruktur der Sicherungsvermögen werden Rendite- und Risikokennzahlen jährlich mit aktuellen Kapitalmarktannahmen aktualisiert. Die Kapitalanlage des Pensionsplans 2001 umfasst zusätzlich zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers.

Die Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zuzüglich der nicht realisierten Gewinne aus diesen Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 61,3 Mio. Euro (Vorjahr: 72,6 Mio. Euro). Diesen Erträgen standen Aufwendungen zuzüglich der nicht realisierten Verluste aus diesen Kapitalanlagen in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) entgegen. 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) der Aufwendungen für Kapitalanlagen entfallen auf den Abgang von Versicherungsverträgen.

Der niedrigere Ertrag und die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr basieren einerseits auf den geringeren Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der Veräußerung von Investmentanteilen sowie andererseits auf dem geringeren Anstieg der Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gegenüber dem Vorjahr vor dem Hintergrund der weniger starken Kapitalmarktentwicklung in 2024.

Planteilnehmer, Beiträge und Versorgungsverhältnisse

Pensionsplan 2001

Die Zahl der Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Von den insgesamt 40.467 Planteilnehmern (Vorjahr: 40.410) sind 20.504 Planteilnehmer mit laufenden Beitragszahlungen (Vorjahr: 21.166). Die laufenden Beitragszahlungen sind überwiegend arbeitnehmerfinanziert. Von den 20.451 Planteilnehmern mit laufender Entgeltumwandlung (Vorjahr: 20.551) wurden für rund 96 % dieser Planteilnehmer Beiträge aus Brutto-Entgeltumwandlung geleistet, für knapp 8 % der Planteilnehmer Beiträge aus Netto-Entgeltumwandlung. Etwas mehr als 4 % der Planteilnehmer entschieden sich für eine Kombination aus Brutto- und Netto-Entgeltumwandlung. Für 134 Planteilnehmer wurden in 2024 arbeitgeberfinanzierte Beiträge eingebracht. Das Durchschnittsalter der Planteilnehmer erhöhte sich wie in den Vorjahren und betrug Ende 2024 56,0 Jahre (Vorjahr: 55,6 Jahre).

Das gesamte Beitragsaufkommen im Pensionsplan 2001 belief sich im Jahr 2024 auf 47,3 Mio. Euro (Vorjahr: 46,8 Mio. Euro). Die Beiträge für den Pensionsplan 2001 untergliedern sich in arbeitnehmerfinanzierte Beiträge in Höhe von 47,0 Mio. Euro (Vorjahr: 46,3 Mio. Euro) und in arbeitgeberfinanzierte Beiträge in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Etwa jeder siebte Planteilnehmer nahm die Chance wahr, sich durch Abschluss zusätzlicher Risikoversicherungen gegen die Risiken „Berufsunfähigkeit“ und/oder „Todesfall“ abzusichern. Diese Planteilnehmer wählten mehrheitlich eine Zusatzabsicherung gegen das Risiko „Berufsunfähigkeit“.

Die Anzahl der Versorgungsfälle nahm im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. In den Versorgungsfällen Alter erfolgte in mehr als 70 % der Fälle eine Einmalkapitalzahlung bzw. auf Grund des geringen Vorsorgevermögens eine Abfindung gemäß § 3 Abs. 2 BetrAVG mit Beendigung des Versorgungsverhältnisses.

Pensionsplan 2006

Erstmalig hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Geschäftsjahr 2007 die Durchführung von ehemals unmittelbaren Leistungszusagen übernommen. Zum Jahresende verzeichnete der Pensionsplan 2006 4.935 Planteilnehmer (Vorjahr: 4.976), wovon 2.074 Anwarter (Vorjahr: 2.172) und 2.861 Rentner (Vorjahr: 2.804) sind. 1.801 der Planteilnehmer im Pensionsplan 2006 haben parallel auch Ansprüche aus dem Pensionsplan 2001. Im Rahmen des Pensionsplans 2006 wurden im Geschäftsjahr 2024 laufende Einmalbeiträge für aktive Versorgungsanwärter in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro erhoben (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Das Durchschnittsalter der Planteilnehmer betrug Ende 2024 66,2 Jahre (Vorjahr: 65,2 Jahre).

Aufwendungen

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) an. Für Versorgungsfälle waren Zahlungen in Höhe von 34,4 Mio. Euro (Vorjahr: 33,1 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Sonstiges

Durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen mehrerer außerordentlicher, konzernfremder Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. in den Jahren 2013, 2014 und 2020 übernahm der PSV a. G. gemäß dem Betriebsrentengesetz die Durchführung der durch den PSV a. G. gesicherten Versorgungsansprüche aus dem Pensionsplan 2001 und dem Pensionsplan 2006. Bereits Ende 2020 war für den Pensionsplan 2006 die komplette Abwicklung abgeschlossen, so dass hier zum 31. Dezember 2024 kein Sicherungsvermögen mehr auf insolvente Mitgliedsunternehmen entfällt. Im Pensionsplan 2001 steht aktuell noch die Übertragung von sämtlichen Anwartschaften mit Anteilen aus der Netto-Entgeltumwandlung (sog. Riester-Rente) aus sowie die Übertragung der Anwartschaften des seit 2020 insolventen Mitgliedsunternehmens.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das auf die insolventen Mitgliedsunternehmen bzw. deren Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 entfallende Sicherungsvermögen insgesamt noch 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Das Wertänderungsrisiko für diese Vermögensteile trägt der PSV a. G. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. und der PSV a. G. bearbeiten in enger Abstimmung die technische Abwicklung des Verpflichtungs- und Vermögensübergangs.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2024

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²⁾		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	26.781	10.438	4.138	1.347	12.611	708	100	14	1.784	187	40
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	719	287	346	69	922	33	7	2	67	16	28
2. sonstiger Zugang ¹⁾	19	51			211				35	3	1
3. gesamter Zugang	738	338	346	69	1.133	33	7	2	102	19	29
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	42	10	50	22	219	4	4		7	7	
2. Beginn der Altersrente	342	67									
3. Invalidität	4	2									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf			13	5	149						
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	662	230									
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen											
7. sonstiger Abgang					22	1			6		
8. gesamter Abgang	1.050	309	63	27	390	5	4		13	7	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	26.469	10.467	4.421	1.389	13.354	736	103	16	1.873	199	69
davon:											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung											
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	22.667	9.318	2.674	918	10.298						
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	5.015	1.615									
4. beitragsfreie Anwartschaften	10.825	5.215									
5. in Rückdeckung gegeben ³⁾	4.093	1.245	3.086	670	5.503	146	21	4	141	16	55
6. in Rückversicherung gegeben											
7. lebenslange Altersrente			4.178	1.262	10.978						
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾											

¹⁾ Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, Anwärter und Rentner aus Versorgungsausgleich sowie Erhöhung der Rente.

²⁾ Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

³⁾ Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

⁴⁾ Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zeile „lebenslange Altersrente“ vorzunehmen.

Vermögenslage

Kapitalanlagen Eigenvermögen

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. wies Ende 2024 Kapitalanlagen im Eigenvermögen in Höhe von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro) auf. Der Kapitalanlagebestand wurde in Form von Investmentanteilen an einem Anleihefonds relativ risikoarm angelegt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Am Ende des Geschäftsjahrs lag über beide Pensionspläne hinweg ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern von 1.233,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.159,8 Mio. Euro) vor.

Pensionsplan 2001

Im Pensionsplan 2001 lag zum Stichtag ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern von 995,5 Mio. Euro (Vorjahr: 929,6 Mio. Euro) vor. Hier-von entfielen rund 264,8 Mio. Euro (Vorjahr: 255,5 Mio. Euro) auf Verträge bei Lebensversi-cherungsunternehmen. Der gesamte restliche Kapitalanlagebestand wurde während des Ge-schäftsjahrs überwiegend in festverzinsliche Anlagen und zu einem geringeren Teil auch in Aktien, Immobilien und andere diversifizierende Strategien investiert.

Pensionsplan 2006

Im Pensionsplan 2006 lag zum Stichtag ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern von 238,2 Mio. Euro (Vorjahr: 230,2 Mio. Euro) vor. Der Kapitalanlagebestand für das „SV – 3 (PP 2006)“ und das „SV – 6 (PP 2006)“ beinhaltete dieselben Anlagen wie der Kapitalanlagebestand für den Pensionsplan 2001 (ohne Kapitalisie-rungsprodukte). Der Kapitalanlagebestand für das „SV – 5 (PP 2006)“ wurde über einen Spe-zialfonds überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Zusätzlich finden Aktieninvesti-tionen statt.

Finanzlage

Pensionsplan 2001

Die auf den Pensionsplan 2001 entfallende Deckungsrückstellung entspricht der retrospektiven Deckungsrückstellung in Höhe von 1.002,9 Mio. Euro (Vorjahr: 940,0 Mio. Euro). Davon ent-fallen 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) auf Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen. Der Barwert der garantierten Mindestleistung bei Erleben ohne die vom PSV a. G. übernommenen Versorgungsansprüche beträgt zum Bilanzstichtag 596,4 Mio. Euro (Vorjahr: 574,0 Mio. Euro). Der Pensionsplan 2001 weist somit ohne die vom PSV a. G. über-nommenen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag einen Bedeckungsgrad in Höhe von 168 % auf (Vorjahr: 163 %).

Pensionsplan 2006

Die auf den Pensionsplan 2006 entfallende Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert der Sicherungsvermögen in Höhe von 240,4 Mio. Euro (Vorjahr: 232,3 Mio. Euro). Dem Zeitwert der Sicherungsvermögen zum Bilanzstichtag steht eine Mindestdeckungsrückstellung für Ver-sorgungsleistungen gemäß § 236 Abs. 2 VAG in Höhe von 111,4 Mio. Euro (Vorjahr: 112,8 Mio.) gegenüber. Der Pensionsplan 2006 weist somit zum Bilanzstichtag einen Bedeckungs-grad in Höhe von 216 % (Vorjahr: 206 %) auf.

Die Erfüllung des Liquiditätsbedarfs für die Zahlung der Leistungen wird sowohl durch die liquiden Kapitalanlagen als auch durch die ordentlichen Erträge aus den alternativen, illiquiden Anlagen im Rahmen beider Pensionspläne sichergestellt.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 fiel beim Telekom-Pensionsfonds a. G. ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.257 Euro (Vorjahr: 27.866 Euro) an.

Das Jahresergebnis basiert im Wesentlichen auf zwei finanziellen Leistungsindikatoren: Zum einen den Einnahmen aus der Verwaltungskostenumlage auf Basis kalkulierter Kosten (Pensionsplan 2001) bzw. der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen (Pensionsplan 2006) bzw. der Kostenentnahme aus dem Konto des Mitgliedsunternehmens (Pensionsplan 2006) und zum anderen den tatsächlich entstandenen Kosten des Telekom-Pensionsfonds a. G. Die Verwaltungskostenumlage entspricht den in den Tarifen des Pensionsplans 2001 einkalkulierten Kosten. Die Mitgliedsbeiträge sowie die Höhe der Kostenentnahme aus dem Konto des Mitgliedsunternehmens im Pensionsplan 2006 werden auf Basis der erwarteten Kosten erhoben.

Risiken und Chancen

Risiken und Risikomanagement

Das Nutzen von Chancen und das Management von Risiken wird vom Telekom-Pensionsfonds a. G. als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Risikostrategie des Telekom-Pensionsfonds a. G. baut auf der Geschäftsstrategie auf und konkretisiert sie im Bereich des Risikomanagements. Dabei wird das Risikomanagement stetig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Zuständigkeiten

Risikomanagement ist beim Telekom-Pensionsfonds a. G. Vorstandsaufgabe und zusätzlich Aufgabe der Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister. Als interne und externe Kontrollorgane fungieren der Aufsichtsrat, der Treuhänder des Sicherungsvermögens und sein Stellvertreter, der Verantwortliche Aktuar sowie die unabhängige Risiko-Controlling-Funktion. Die Maßnahmen des Risikomanagements werden durch das interne Kontroll- und Berichtswesen des Telekom-Pensionsfonds a. G. flankiert. Die unabhängige Risiko-Controlling-Funktion übernimmt die Gesamtkoordination des Risikomanagements und berichtet an den Gesamtvorstand. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegen u. a. die Aufgaben der Kalkulation der Kostensätze bzw. der Mitgliedsbeiträge für die Pensionspläne und die Überwachung der biometrischen Risiken sowie die regelmäßige Prüfung der Nachschusspflichten für den Pensionsplan 2006. Der Treuhänder des Sicherungsvermögens und sein Stellvertreter überwachen fortlaufend die Sicherungsvermögen und achten u. a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse. Als wesentlichen Teil des internen Kontrollsystems hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. regelmäßige, risikoorientierte Untersuchungen durch die Interne Revision beauftragt. Die Interne Revision prüft den Telekom-Pensionsfonds a. G. jährlich entsprechend eines Prüfungsplans. Der Vorstand des Telekom-Pensionsfonds a. G. wird laufend über alle Prüfungsergebnisse unterrichtet. Er berichtet wiederum in regelmäßigen Abständen dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse. Die Aufsichtsbehörden kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Darüber hinaus unterliegt der Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G. der externen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Risikokategorien und Maßnahmen des Risikomanagements

Das Gesamtrisiko des Telekom-Pensionsfonds a. G. wird in die folgenden Risikokategorien unterteilt:

- Versicherungstechnische Risiken (biometrisches Risiko, Zinsrisiko, Stornorisiko),
- Kapitalanlagerisiken (Markt-, Kredit-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken),
- Inflationsrisiken (Risiken aus laufenden Rentenanpassungen),
- Liquiditätsrisiken (Bonitäts- bzw. Forderungsausfallrisiken bezüglich der Mitgliedsunternehmen, allgemeines Risiko des Telekom-Pensionsfonds a. G., laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können),
- Kostenrisiko aus den Pensionsplänen,
- Risiken aus dem Outsourcing der Dienstleistungen (Kostenrisiko bezüglich der Dienstleister, strategisches Risiko des Outsourcings, prozessbezogene, rechtliche und technische operationelle Risiken),
- Strategisches Risiko auf Grund von Geschäftsentscheidungen,
- Reputationsrisiko.

Um die Bedeutung der Risikokategorien für den Telekom-Pensionsfonds a. G. zu verdeutlichen, wurden die Risiken in vier Risikostufen gruppiert („Risiko vernachlässigbar bis nicht vorhanden“, „Risiko vorhanden, aber nicht wesentlich“, „Risiko wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ und „Risiko ist kurz- bis mittelfristig unternehmensgefährdend“).

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken, der Kapitalanlagerisiken und der Inflationsrisiken ist zwischen Pensionsplan 2001 und Pensionsplan 2006 zu unterscheiden.

Versicherungstechnische Risiken, Kapitalanlagerisiken und Inflationsrisiken

Pensionsplan 2001

Versicherungstechnische Risiken sind im Pensionsplan 2001 grundsätzlich vorhanden. Jedoch sind die *Zinsrisiken* auf die Mindestleistung im Versorgungsfall begrenzt. Die Zinsrisiken werden als wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend eingeschätzt. Um biometrische Risiken im Pensionsplan 2001 zu reduzieren, werden der Invaliditätsschutz, der zusätzliche Todesfallschutz sowie die Verrentung des Versorgungskapitals für die Planteilnehmer vollständig über Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen rückgedeckt. Somit werden biometrische *Risiken* durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ bewertet. *Stornorisiken* durch die Planteilnehmer sind im Pensionsplan 2001 nicht relevant, da die Planteilnehmer die für sie gezahlten Beiträge nicht mehr kündigen können.

Die *Kapitalanlagerisiken* sind durch die weitgehende Übernahme von Risiken durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Telekom-Pensionsfonds a. G. im Rahmen der Beitragszusage mit Mindestleistung im Vergleich zu Lebensversicherungsunternehmen mit garantierter Mindestverzinsung gering. Jedoch besteht für den Telekom-Pensionsfonds a. G. im Pensionsplan 2001 im Extremfall das Risiko, dass die Kapitalanlagen nicht mehr für die Zahlung der garantierten Mindestleistung ausreichen könnten. Hierbei sind insbesondere Markt-, Kredit-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sowie das Konzentrationsrisiko zu beobachten und zu steuern. Diesen Risiken begegnet der Telekom-Pensionsfonds a. G. durch die strikte Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie durch den Einsatz von Risikomanagementsystemen. Die Kapitalanlagen werden – unter Berücksichtigung von Mischung und Streuung – so angelegt,

dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden. Ein wichtiges Element der Kapitalanlagesteuerung ist ein regelmäßiges Asset-Liability-Management (ALM). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. bestimmt anhand stochastischer Simulationen und basierend auf einem konsistenten Kapitalmarktmodell für die Renditeerwartungen einzelner Anlageklassen eine strategische Anlageallokation. *Markt- und Kreditrisiken* werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ eingeschätzt. Hinsichtlich des *Währungsrisikos* hält der Telekom-Pensionsfonds a. G. die rechtlichen Vorgaben des Kapitels 4 PFAV ein, so dass aufsichtsrechtlich kein Währungsrisiko besteht. Das ökonomische Währungsrisiko einer Aufwertung des Euro gegenüber einem breit diversifizierten Währungskorb ist begrenzt und wird mit „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt. Unter dem *Konzentrationsrisiko* wird das Risiko verstanden, welches dadurch entsteht, dass der Telekom-Pensionsfonds a. G. einzelne große Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schadenspotenzial besitzen. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. minimiert dieses Risiko, indem die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung angemessener Mischung und Streuung gemäß Kapitel 4 der PFAV investiert werden. Die Kapitalanlagesteuerung wird unterstützt durch eine Liquiditätsplanung. Durch die Anlage in liquide Märkte wird die Fähigkeit des Telekom-Pensionsfonds a. G. sichergestellt, die Zahlungsverpflichtungen für den Pensionsplan 2001 jederzeit erfüllen zu können. *Liquiditätsrisiken* werden im Pensionsplan 2001 als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Im Pensionsplan 2001 bestehen für die Auszahlungsphase keine *Inflationsrisiken* bezüglich laufender Rentenanpassungen, da sich die Zahlungsverpflichtungen des Telekom-Pensionsfonds a. G. auf die Überschüsse aus den abgeschlossenen Rentenversicherungen beschränken.

Pensionsplan 2006

Im Rahmen des Pensionsplans 2006 erteilt der Telekom-Pensionsfonds a. G. keine versicherungsförmigen Garantien. Folglich bestehen keine *Zins- und biometrischen Risiken*. *Stornorisiken* - beispielsweise auf Grund der Portabilität - bestehen für den Telekom-Pensionsfonds a. G. ebenfalls nicht, da diese vom Mitgliedsunternehmen zu tragen sind.

Die *Kapitalanlagerisiken* für das Sicherungsvermögen im Pensionsplan 2006 liegen auf Grund der nicht-versicherungsförmigen Finanzierung der leistungsorientierten Zusagen beim jeweiligen Mitgliedsunternehmen. Ungeachtet dessen übernimmt der Telekom-Pensionsfonds a. G. das Risikomanagement für das Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko des Arbeitgebers, um etwaige Nachschüsse für die Mitgliedsunternehmen zu vermeiden. Berücksichtigung findet dies in der Anlagepolitik für den Pensionsplan 2006. Die Anlagen werden – unter Berücksichtigung von Mischung und Streuung – so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Ein wichtiges Element der Kapitalanlagesteuerung ist ein ALM, welches aufgrund der besonderen Risikosituation in enger Zusammenarbeit mit und unter Beachtung der ganzheitlichen Rahmenbedingungen beim Mitgliedsunternehmen durchgeführt wird. Mit Hilfe einer stochastischen Simulation wird eine strategische Asset Allocation auf Basis eines konsistenten Kapitalmarktmodells für die Renditeerwartungen einzelner Anlageklassen abgeleitet. Durch die Anlage in liquide Märkte wird sichergestellt, dass der Telekom-Pensionsfonds a. G. die Zahlungsverpflichtungen für den Pensionsplan 2006 jederzeit erfüllen kann. *Liquiditätsrisiken* werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Inflationsrisiken im Sinne der laufenden Rentenanpassungen bestehen im Pensionsplan 2006 auf Grund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung nicht.

Bonitäts- und Forderungsausfallrisiken sowie allgemeines Liquiditätsrisiko

Grundsätzlich kann bezüglich der Mitgliedsunternehmen ein *Forderungsausfallrisiko* für Kostenerstattungen auftreten. Die sonstigen Liquiditätserfordernisse des Telekom-Pensionsfonds a. G. überwacht das interne Finanz-Controlling und sichert die stete Erfüllbarkeit der Auszahlungen. Folglich werden das *Forderungsausfallrisiko* und das *allgemeine Liquiditätsrisiko* als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingestuft.

Kostenrisiko

Das *Kostenrisiko* des Telekom-Pensionsfonds a. G. innerhalb der beiden Pensionspläne wird regelmäßig überprüft. Stellt sich im Laufe eines Geschäftsjahres heraus, dass aus Kostensicht voraussichtlich eine Überdeckung für den Pensionsplan 2001 erzielt werden wird, können die Kostensätze unterjährig angepasst werden. Die kostendeckend kalkulierten Mitgliedsbeiträge im Pensionsplan 2006 können ebenfalls jährlich adjustiert werden. Deshalb wird das *Kostenrisiko* als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Outsourcingrisiken

Das *strategische Outsourcingrisiko* besteht in einem möglichen Abhängigkeitsrisiko sowie dem Ausfallrisiko bezüglich der Dienstleister. Diesen potenziellen Risiken wird bei der Auswahl und Überwachung der Partner Rechnung getragen. Es werden hohe Anforderungen an Professionalität und Solidarität gestellt. Das Risiko wird durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. deshalb als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Die *operationellen Risiken* des Outsourcings ergeben sich aus den internen Abläufen des Unternehmens (prozessbezogene operationelle Risiken), z. B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen (Qualitätsrisiko), durch externe Faktoren wie Rechtsänderungen (rechtliche operationelle Risiken) sowie aus technischen und sicherheitsrelevanten Aspekten (technische operationelle Risiken). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. minimiert das Qualitätsrisiko für beide Pensionspläne durch die Auslagerung an ausgewiesene Experten mit Fokus auf „best in class“ Dienstleistungen, über einen hohen Digitalisierungsgrad sowie über detaillierte Beschreibungen und Festlegungen der Administrationsabläufe sowie interne Kontrollen und Sicherungen. Die Anwendung und Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird von der beauftragten Internen Revision regelmäßig risikoorientiert überprüft. Die Verträge und sonstigen Rechtsbeziehungen zu Dritten sowie die für den Telekom-Pensionsfonds a. G. relevanten Gesetze, Verordnungen und behördliche Richtlinien werden laufend überwacht und deren Folgewirkungen eingeschätzt. Die Ausgliederungen führen zu keinem weiteren Kostenrisiko für den Telekom-Pensionsfonds a. G., da die Kostensätze des Pensionsplans 2001 und der Mitgliedsbeitrag des Pensionsplans 2006 auf Basis der Vergütungsvereinbarungen mit den Dienstleistern festgelegt werden. Zusammenfassend schätzt der Telekom-Pensionsfonds a. G. die prozessbezogenen und rechtlichen operationellen Risiken als „wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ ein.

Das technische operationelle Risiko (*Datenschutz, IT*) beschränkt sich auf Grund der vollständigen Funktionsausgliederung auf Risiken der externen Dienstleister. Strategisches Ziel des Telekom-Pensionsfonds a. G. hinsichtlich der technischen operationellen Risiken ist eine Begrenzung des Datenschutzrisikos durch regelmäßige Kontrollen durch den Datenschutzbeauftragten und eine Minimierung des IT-Risikos durch Business Continuity-Plänen bei allen Dienstleistern des Telekom-Pensionsfonds a. G. Das technische operationelle Risiko wird deshalb als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Reputationsrisiken

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. übernimmt das Risikomanagement für seine Mitgliedsunternehmen, um etwaige Reputationsschäden durch beispielsweise zu geringe Renditen zu vermeiden. Hierfür verfolgt der Telekom-Pensionsfonds a. G. laufend mit hoher Priorität die Anlageziele aus der Geschäftsstrategie (z. B. über ALM-Studien). Darüber hinaus wirkt der Telekom-Pensionsfonds a. G. durch die fortgesetzte Professionalisierung der Vermögensverwaltung sowie durch offene Kommunikation dem Reputationsrisiko entgegen. Die Reputationsrisiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. einem veränderten Umfeld, zu dem die vorher getroffenen Entscheidungen nicht mehr passen. Dies sind z. B. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus dem Bereich des Arbeits- und Steuerrechts mit Bezug zur betrieblichen Altersversorgung. Ferner können Änderungen des Aufsichtsrechts strategische Veränderungen erfordern. Die strategischen Rahmenbedingungen werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern beobachtet und abgeschätzt. Bei Bedarf werden die strategischen Geschäftsentscheidungen den veränderten Umweltbedingungen angepasst. Strategische Risiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Keine explizite Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungs-VO für sich selbst und für seine Investitionsentscheidungen nicht explizit, sondern nur allgemein durch eine breite Diversifikation der Kapitalanlage. Dadurch werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Pensionspläne weitestgehend reduziert und benötigen auch keine explizite Berücksichtigung. Folglich kann der TPF auch die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite nicht einschätzen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Der Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2024 von 6,1 Mio. Euro stehen Eigenmittel von 7,3 Mio. Euro gegenüber. Bewertungsreserven werden bei der Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel nicht einbezogen.

Zusammenfassend ist für den Telekom-Pensionsfonds a. G. festzustellen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Pensionsfonds gefährden.

Chancen

Die Chancen des Telekom-Pensionsfonds a. G. bestehen in einer nachhaltigen Entwicklung von attraktiven und soliden, marktgerechten Kapitalmarkterträgen auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie der Anzahl der Planteilnehmer, des Beitragsaufkommens und der Anzahl der Versorgungsverhältnisse.

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. trägt der Anforderung attraktive und solide, marktgerechte Kapitalmarkterträge für die Versorgungsberechtigten zu erwirtschaften durch ein professionelles Kapitalanlagemanagement Rechnung. Durch die Vergabe eines Fiduciary Managementmandats wurde das professionelle Kapitalanlagemanagement institutionalisiert, so dass auch in Zukunft gute Chancen bestehen, nachhaltig positive und marktgerechte Kapitalmarkterträge für die Versorgungsberechtigten generieren zu können.

Unter einer marktgerechten Entwicklung der Kapitalmarkterträge wird für den Pensionsplan 2001 über einen langfristigen Zeitraum eine dem Lebensversicherungsmarkt entsprechende Verzinsung der Kapitalerträge verstanden. Für den Pensionsplan 2006 soll eine den verwendeten Rechnungszinssätzen entsprechende Rendite erwirtschaftet werden.

Aufgrund der anhaltenden Personalumbaumaßnahmen bei einem Teil der Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. und der sich aus der Altersstruktur ergebenden hohen Anzahl an Versorgungsfällen wurde trotz der weiteren durchgeführten Marketingmaßnahmen im Pensionsplan 2001 auch in 2024 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Planteilnehmer mit laufenden Beitragszahlungen beobachtet. Allerdings konnte die Summe der laufenden Beiträge im Pensionsplan 2001 in 2024 leicht gesteigert werden. Vor diesem Hintergrund wird die Chance auf ein nachhaltiges Beitragsaufkommen als befriedigend eingeschätzt.

Weitere Aussichten

Kapitalanlagestrategie

Eigenvermögen

Das Eigenvermögen wird auch künftig festverzinslich angelegt. Zudem wird eine Liquiditätsreserve in ausreichender Höhe gebildet.

Pensionsplan 2001

Im Jahr 2025 beabsichtigt der Telekom-Pensionsfonds a. G. die zuletzt im Rahmen einer ALM-Studie in 2023 angepasste Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung fortzuführen. Das Vermögen des „SV – 1 (PP 2001)“ wird überwiegend in festverzinsliche Anlagen und zu einem geringeren Anteil in Aktien, Immobilien, andere diversifizierende Strategien sowie in zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers investiert. Das im Jahr 2020 umgesetzte Zwei-Fonds-Konzept sieht eine schrittweise Umschichtung ab Alter 55 in risikoarme Anlageklassen vor. Dafür gibt es innerhalb des „SV – 1 (PP 2001)“ einen renditeorientierten und einen risikoarmen Fonds, der jeweils in diverse Anlageklassen entsprechend der Zielallokation investiert. Die derzeit bestehenden Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers sind Bestandteil des risikoarmen Fonds. Im risikoarmen Fonds, der bisher nur aus den Kapitalisierungsprodukten; einem Euro-Rentenfonds und einem Aktienfonds bestand, soll durch Beimischung von Immobilien eine höhere Diversifikation erreicht werden. Die Kapitalanlage des Pensionsplans 2001 bleibt auch weiterhin sicherheitsorientiert.

Pensionsplan 2006

Für den Pensionsplan 2006 legt der Telekom-Pensionsfonds a. G. für jedes Sicherungsvermögen eine eigene Kapitalanlagestrategie fest. Die Kapitalanlagestrategie wurde letztmalig im Rahmen einer ALM-Studie in 2023 überprüft. Das Vermögen des „SV – 3 (PP 2006)“ und des „SV – 6 (PP 2006)“ soll auch künftig in einem Kapitalanlageverbund mit dem renditeorientierten Fonds des Pensionsplans 2001 investiert werden.

Das Sicherungsvermögen „SV – 5 (PP 2006)“ soll weiterhin überwiegend in Renten und zu einem kleineren Teil in Aktien investiert werden. Hierbei wird die Anlagestrategie in direkten Investments und nicht in Zielfonds umgesetzt.

Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2025 wird von einer marktgerechten Entwicklung der Kapitalmarkterträge und einer konstanten Entwicklung des Beitragsaufkommens und der Anzahl der Planteilnehmer ausgegangen.

Der Ausblick auf die Kapitalmärkte für das Jahr 2025 ist mit viel Unsicherheit verbunden. Grundsätzlich wird in den USA weiterhin ein robustes Wirtschaftswachstum erwartet, während die Prognosen für Europa und Deutschland deutlich zurückhaltender ausfallen. So prognostiziert die US Federal Reserve ein reales Wirtschaftswachstum von 2,1 % im Jahr 2025, während die Europäische Zentralbank eine Steigerung von 1,1 % in der Eurozone erwartet. Die Bundesbank geht für das Wachstum des Bruttoinlandprodukts in Deutschland lediglich von einer Steigerung von 0,2 % aus. Die Zinsstrukturkurven sind aktuell noch leicht invertiert. Zudem wird in beiden Währungsräumen mit weiteren Zinssenkungen im kommenden Jahr gerechnet. Die Anzahl und Höhe der Zinsschritte wird dabei von der laufenden Entwicklung der Wirtschafts- und Inflationserwartungen abhängig sein. In den USA rechnet die Federal Reserve mit einer PCE-Inflation in Höhe von 2,5 %. Dies und die robuste Wirtschaftslage lassen den Markt weniger Zinssenkungen als im Euroraum erwarten. Hier prognostiziert die EZB eine Inflationsrate von 2,1 % über das Jahr 2025. In Kombination mit den zurückhaltenden Aussichten zum Wirtschaftswachstum führt dies zu einer erwarteten Fortsetzung der Lockerung der Geldpolitik durch die EZB. Vor allem politische Entwicklungen erweisen sich aktuell als Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich dieser Prognosen. Aktuell ist noch unklar, welchen wirtschaftspolitischen Weg die neue US-Regierung umsetzen wird und wie sich dieser auf die Märkte auswirken wird. Auch die neue Bundesregierung in Deutschland sorgt zurzeit noch für Unklarheit bezüglich der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Europa. Aufgrund dieser aktuellen Rahmenbedingungen muss mit einer erhöhten Volatilität an den Kapitalmärkten im Jahresverlauf gerechnet werden.

Die Kapitalanlagen innerhalb der Pensionspläne werden weiter breit diversifiziert investiert, um den aktuellen Bedingungen an den Kapitalmärkten Rechnung zu tragen und auch in einem herausfordernden Umfeld marktgerechte Kapitalerträge auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu erzielen.

Im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2025 ist davon auszugehen, dass sich sowohl Einnahmen (Verwaltungskostenumlage (Pensionsplan 2001) und Mitgliedsbeiträge bzw. Kostenentnahme aus dem Konto des Mitgliedsunternehmens (Pensionsplan 2006)) als auch die tatsächlich anfallenden Kosten weitestgehend gleichbleibend entwickeln werden. Insbesondere wird das implementierte konsequente Kostenmanagement im Rahmen der Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistungsunternehmen auch im Geschäftsjahr 2025 sicherstellen, dass die tatsächlichen und kalkulierten Kosten auf niedrigem Niveau gehalten werden können.

Es wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen

Soweit der Telekom-Pensionsfonds a. G. in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder seine Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Bilanz

Telekom-Pensionsfonds a. G. (Bonn) Jahresbilanz zum 31.12.2024

Aktivseite	Telekom-Pensionsfonds a. G. (Bonn)			Telekom-Pensionsfonds a. G. (Bonn)			Passivseite	
	2024 Euro	2024 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2024 Euro	2024 Euro	2023 Euro	
A. Kapitalanlagen				A. Eigenkapital				
I. Sonstige Kapitalanlagen				I. Gründungsstock		6.415.569	6.416.655	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.564.793	5.564.793	II. Gewinnrücklagen				
				1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	384.339		383.253	
				2. andere Gewinnrücklagen	503.083	887.422	500.912	
						7.302.991	7.300.820	
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	1.233.731.631		1.159.843.733	I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle		56.673	130.860	
II. Sonstiges Vermögen	9.617.631		12.514.144					
		1.243.349.262	1.172.357.877	C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
C. Forderungen				I. Deckungsrückstellung		1.243.349.262	1.172.357.877	
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	86.330		144.963					
II. Sonstige Forderungen	28.931		43.595	D. Andere Rückstellungen				
		115.261	188.558	I. Sonstige Rückstellungen		98.877	23.000	
D. Sonstige Vermögensgegenstände				E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	2.430.427		2.214.999	I. Verbindlichkeiten aus dem Pensions- fondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern	128.187		215.595	
II. Andere Vermögensgegenstände	146.456		364.896	II. Sonstige Verbindlichkeiten	680.165		662.971	
		2.576.883	2.579.895			808.352	878.566	
E. Rechnungsabgrenzungsposten				Summe der Passiva		<u>1.251.616.155</u>	<u>1.180.691.123</u>	
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		9.956	0					
Summe der Aktiva		<u>1.251.616.155</u>	<u>1.180.691.123</u>					

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bonn, den 27.03.2025
Treuhandler

Joachim Klahn

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Wiesbaden, den 27.03.2025
Verantwortlicher Aktuar

Klaus Schott

Gewinn- und Verlustrechnung

Telekom-Pensionsfonds a. G. (Bonn)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Posten

	2024 Euro	2024 Euro	2023 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		47.935.885	47.383.419
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.957.211	4.389.709
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		59.385.888	68.247.011
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge		363.427	208.837
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle	34.370.559		33.095.780
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	(74.187)		103.792
		34.296.372	33.199.572
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		70.991.385	83.153.248
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	326.368		337.591
b) Verwaltungsaufwendungen	440.238		458.582
		766.606	796.173
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	239.607		218.333
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.383.667		1.941.430
		2.623.274	2.159.763
9. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		<u>964.774</u>	<u>920.220</u>
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	145.272		134.232
2. Sonstige Aufwendungen	1.106.039		1.014.278
		(960.767)	(880.046)
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.007	40.174
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(750)	(12.308)
5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<u>3.257</u>	<u>27.866</u>
6. Einstellung in Gewinnrücklagen			
a) in Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.086		9.289
b) in andere Gewinnrücklagen	2.171		18.577
		3.257	27.866
7. Bilanzgewinn		<u>0</u>	<u>0</u>

Anhang

Grundlagen und Methoden

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist ein von der Deutschen Telekom AG im Jahr 2002 in der Rechtsform eines Pensionsfondsvereins auf Gegenseitigkeit gegründeter Pensionsfonds mit Sitz in Bonn. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist unter der Nummer HRB 9943 ins Handelsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen.

Der Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341-341p HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds

Die Bewertung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i. V. m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Das sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aufwendungen für das nächste Geschäftsjahr, die bereits in 2024 bezahlt wurden, sind als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle werden für die bis zum Ende des Geschäftsjahrs eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfälle gebildet (§ 341g Abs. 1 Satz 1 HGB). Für die Höhe der Rückstellung sind die gegenüber den Begünstigten bestehenden Verpflichtungen maßgebend (§ 14 RechPensV).

Pensionsfondstechnische Rückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB gemäß der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen der Pensionspläne 2001 und 2006 die Bildung des Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens im Pensionsplan 2001 den Barwert der garantierten Mindestleistung und im Pensionsplan 2006 die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet.

Für die Berechnung des Barwerts der garantierten Mindestleistung im Pensionsplan 2001 wurden ein Rechnungszins von 2,75 % für Arbeitnehmer, die vor dem 01.01.2007 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, ein Rechnungszins von 2,25 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, ein Rechnungszins von 1,75 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2011 und vor dem 01.01.2015 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, ein Rechnungszins von 1,25 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2014 und vor dem 01.01.2017 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, ein Rechnungszins von 0,90 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2022 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind sowie ein Rechnungszins von 0,25 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2021 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, in Verbindung mit den modifizierten Richttafeln nach Heubeck 2005 G sowie den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet. Gemäß § 23 PFAV wurde davon abweichend für Arbeitnehmer, die vor dem 01.01.2015 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, für die ersten 15 Jahre ein Rechnungszins entsprechend dem Referenzzins für das Jahr 2024 in Höhe von 1,57 % zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung im Pensionsplan 2006 erfolgt getrennt für jedes der drei Mitgliedsunternehmen. Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung des „SV – 3 (PP 2006)“ sowie des „SV – 6 (PP 2006)“ wurde ein Rechnungszins von 5,6 %, die Richttafeln nach Heubeck 2018 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet. Der Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung für das „SV – 5 (PP 2006)“ wurde aufgrund niedriger Renditeerwartungen ein Rechnungszins von 4,5 % zugrunde gelegt. Für das „SV – 5 (2006)“ wird in die Mindestdeckungsrückstellung eine angemessene Verwaltungskostenreserve eingerechnet.

Verbindlichkeiten und andere Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Andere Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen und der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (§ 34 Abs. 2 RechPensV)

Entwicklung der im Aktivposten A. I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.565	-	-	-	-	-	5.565
Insgesamt	5.565	-	-	-	-	-	5.565

Zeitwert der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen (§§ 54 – 56 RechVersV)

Das in der Bilanz unter dem Aktivposten A. I. 1. erfasste Investmentvermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Zeitwert wird anhand des zum Bilanzstichtag von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Rücknahmepreises des Investmentfonds und der Anzahl der ausgegebenen Anteile ermittelt und beträgt zum Bilanzstichtag 5.480.551 Euro. Aufgrund der nicht dauerhaften Wertminderung wird keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Entwicklung der im Aktivposten B. I. erfassten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern¹⁾ im Geschäftsjahr 2024

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Nicht reali- sierte Ge- winne	Nicht reali- sierte Ver- luste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	904.377	206.872	-	194.428	52.121	-	968.942
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	255.467	13.448	-	11.390	7.265	-	264.790
Insgesamt	1.159.844	220.320	-	205.818	59.386	-	1.233.732

¹⁾ Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

Andere Vermögensgegenstände

Die unter dem Aktivposten D. II. ausgewiesenen anderen Vermögensgegenstände in Höhe von 146.456 Euro (Vorjahr: 364.896 Euro) entfallen wie im Vorjahr vollständig auf Ansprüche gegenüber den Finanzbehörden auf Steuerrückzahlungen.

Angaben zu den Passiva

Eigenkapital

Der Gründungsstock (Passivposten A. I.) wurde von der Deutschen Telekom AG im Geschäftsjahr 2002 bereitgestellt. Im Jahr 2011 hat die Deutsche Telekom AG weitere 3 Mio. Euro zur Stärkung der Eigenmittelausstattung dem Gründungsstock des Telekom-Pensionsfonds a. G. zugeführt. Gemäß Satzung wird der Gründungsstock mit 3 % p. a. verzinst. Der Gründungsstock wird im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 1.086 Euro getilgt und beläuft sich somit auf 5.115.569 Euro (Vorjahr: 5.116.655 Euro).

Zur Gewährleistung der langfristigen Risikotragfähigkeit hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Jahr 2022 einen weiteren Gründungsstock gemäß § 178 Abs. 5 VAG gebildet. Hierfür wurden von der Deutschen Telekom AG 1,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Vertragsgemäß ist der weitere Gründungsstock ebenfalls mit 3 % p. a. zu verzinsen. Eine laufende Tilgung erfolgt nicht.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.257 Euro (Vorjahr: 27.866 Euro) erzielt. Der Jahresüberschuss wurde gemäß Satzung in Höhe von 1.086 Euro in die Verlustrücklage (Passivposten A. II 1.) und in Höhe von 2.171 Euro in die anderen Gewinnrücklagen (Passivposten A. II. 2.) eingestellt.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Die Rückstellung in Höhe von 56.673 Euro (Vorjahr: 130.860 Euro) wurde für die bis zur Bestandsfeststellung (31.12.2024) bekannt gewordenen, aber noch nicht ausgezahlten bzw. korrigierten Versorgungsfälle gebildet.

Betrag der Deckungsrückstellung (§ 17 Abs. 2 RechPensV)

Zum 31.12.2024 beträgt der Wert der Deckungsrückstellung für den Pensionsplan 2001 und den Pensionsplan 2006 entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Passivposten C. I.) 1.243.349.262 Euro (Vorjahr: 1.172.357.877 Euro).

Der Barwert der garantierten Mindestleistung für den Pensionsplan 2001 beläuft sich zum 31.12.2024 ohne die vom PSV a. G. übernommenen Versorgungsansprüche auf 596.396.493 Euro (Vorjahr: 573.957.999 Euro). Für den Pensionsplan 2006 beträgt die Mindestdeckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 111.412.369 Euro (Vorjahr: 112.823.695 Euro).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (Passivposten D. I.) enthalten überwiegend Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen in Höhe von 74.877 Euro (Vorjahr: 0 Euro). Die im Vorjahr ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 23.000 Euro entfielen in voller Höhe auf die Rückstellungen für Jahresabschluss und Prüfung.

Andere Verbindlichkeiten (§ 34 Abs.1 RechPensV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 1a HGB)

Es liegen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vor.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Beiträge (§ 34 Abs. 4 RechPensV)

Der Gesamtbetrag der gebuchten Beiträge (Position I. 1. a) im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 47.935.885 Euro (Vorjahr: 47.383.419 Euro).

Davon entfallen 47.323.902 Euro (Vorjahr: 46.740.535 Euro) auf den beitragsorientierten Pensionsplan 2001 und 611.983 Euro (Vorjahr: 642.884 Euro) auf den leistungsorientierten Pensionsplan 2006. Beide Pensionspläne stellen Verträge ohne Gewinnbeteiligung dar.

Sowohl bei den Beiträgen für den Pensionsplan 2001 als auch bei den Beiträgen für den Pensionsplan 2006 handelt es sich vollständig um laufende Beiträge.

Aufgliederung der Personalaufwendungen (§ 34 Abs. 5 RechPensV)

Die Angaben nach § 34 Abs. 5 RechPensV entfallen, da der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Geschäftsjahr 2024 keine Mitarbeiter beschäftigte.

Erträge aus Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 6 RechPensV)

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I. 2. a) in Höhe von 1.957.211 Euro (Vorjahr: 4.389.709 Euro) entstanden in Höhe von 288.918 Euro (Vorjahr: 2.267.313 Euro) durch den Abgang von Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen und in Höhe von 1.668.293 Euro (Vorjahr: 2.122.396 Euro) durch die Veräußerung von Masterfonds-Anteilen. Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen sind Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) und wurden zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangen. Die Masterfonds-Anteile stellen ebenfalls Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) dar.

Aufwendungen für Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 7 RechPensV)

Die in Position I. 8. a) der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024 betragen 239.607 Euro (Vorjahr: 218.333 Euro). Diese entfielen in voller Höhe (Vorjahr: 218.313 Euro) auf Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.). Davon stellen 51.426 Euro (Vorjahr: 48.085 Euro) Aufwendungen für die Verwaltung von Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen dar. Auf die Sonstigen Kapitalanlagen (Aktivposten A. I) entfielen im Geschäftsjahr keine Aufwendungen (Vorjahr: 20 Euro).

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I. 8. b) entstanden in Höhe von 1.811.740 Euro (Vorjahr: 1.924.574 Euro) durch den Abgang von Versicherungsverträgen, die dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) zuzurechnen sind. Durch die Veräußerung von Investmentanteilen, die ebenfalls Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) darstellen, sind weitere Verluste in Höhe von 571.927 Euro (Vorjahr: 16.857 Euro) entstanden

Sonstige Angaben

Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern handelt es sich um Master-Spezialfonds, die jeweils in unterschiedliche Zielfonds (Spezial- und Publikumsfonds) investiert sind und täglich zurückgegeben werden können. Der Pensionsplan 2001 ist zusätzlich in zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers (Kapitalisierungsgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2 VAG) investiert. Die Bewertung erfolgt jeweils zum Zeitwert; Einzelheiten ergeben sich aus den Anhangangaben zu den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Ausschüttungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 keine Mitarbeiter. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich anderen Unternehmen übertragen.

Geschäftsführungs- und Kontrollgremien (§ 285 Nr. 10 HGB)

Vorstand

Velten, Carsten (Vorsitzender)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group HR Management (HRM) Competence Team „Employment Conditions”
Cox, Heike (stellvertretende Vorsitzende)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group HR Management (HRM) Competence Team „Employment Conditions”
Truetsch, Dr. Uwe	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group HR Management (HRM) Competence Team „Employment Conditions”

Aufsichtsrat

Heudorf, Sigrid (Vorsitzende)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters Senior Vice President Group HR Management (HRM), Group HR IT & Portfolio Management (HIP)
Schäfer, Markus (stellvertretender Vorsitzender)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group Treasury, Vice President Financial Markets (FMK)
Brücks, Michael	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group Accounting Vice President Principles, Policies & Research
Kühbacher, Dr. Uli	Deutsche Telekom AG Law & Integrity, Vice President, Syndikusrechtsanwalt
Steven, Martina	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group Tax
Mayer, Dr. Friederike	Deutsche Telekom AG Executive HR Program Manager, Technology & Innovation

Beirat

Wickenhöfer, Hans-Jürgen	Detecon International GmbH
Lenk, Martin (Mitglied bis 23.04.2025)	Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH
Greve, Constantin	Deutsche Telekom AG
Hofmann, Jonas	Deutsche Telekom Technik GmbH
Paul, Alexander-Frank (Mitglied ab 23.04.2025)	Telekom Deutschland GmbH

An die Vorstands-, Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge gewährt.

PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Wie in den vergangenen Geschäftsjahren wurden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. auch in 2024 keine Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. geleistet.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Honorare in Höhe von 26.700 Euro als Aufwand erfasst worden.

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB)

In Abstimmung mit der BaFin Anfang 2025 wird in den folgenden Jahren eine separate Deckungsrückstellung für laufende Rentenleistungen im Pensionsplan 2001 gebildet. Dies wird voraussichtlich zu einem erhöhten Solvabilitätskapitalbedarf und zu einer weiteren Zuführung zum Gründungsstock führen.

Bonn, den 22.05.2025

Telekom-Pensionsfonds a. G.
Der Vorstand

Carsten Velten
Heike Cox
Dr. Uwe Truetsch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 30. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Holger Höhndorf
Wirtschaftsprüfer